



Ziele und Wirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

-

Zwischenbilanz nach einem Jahr

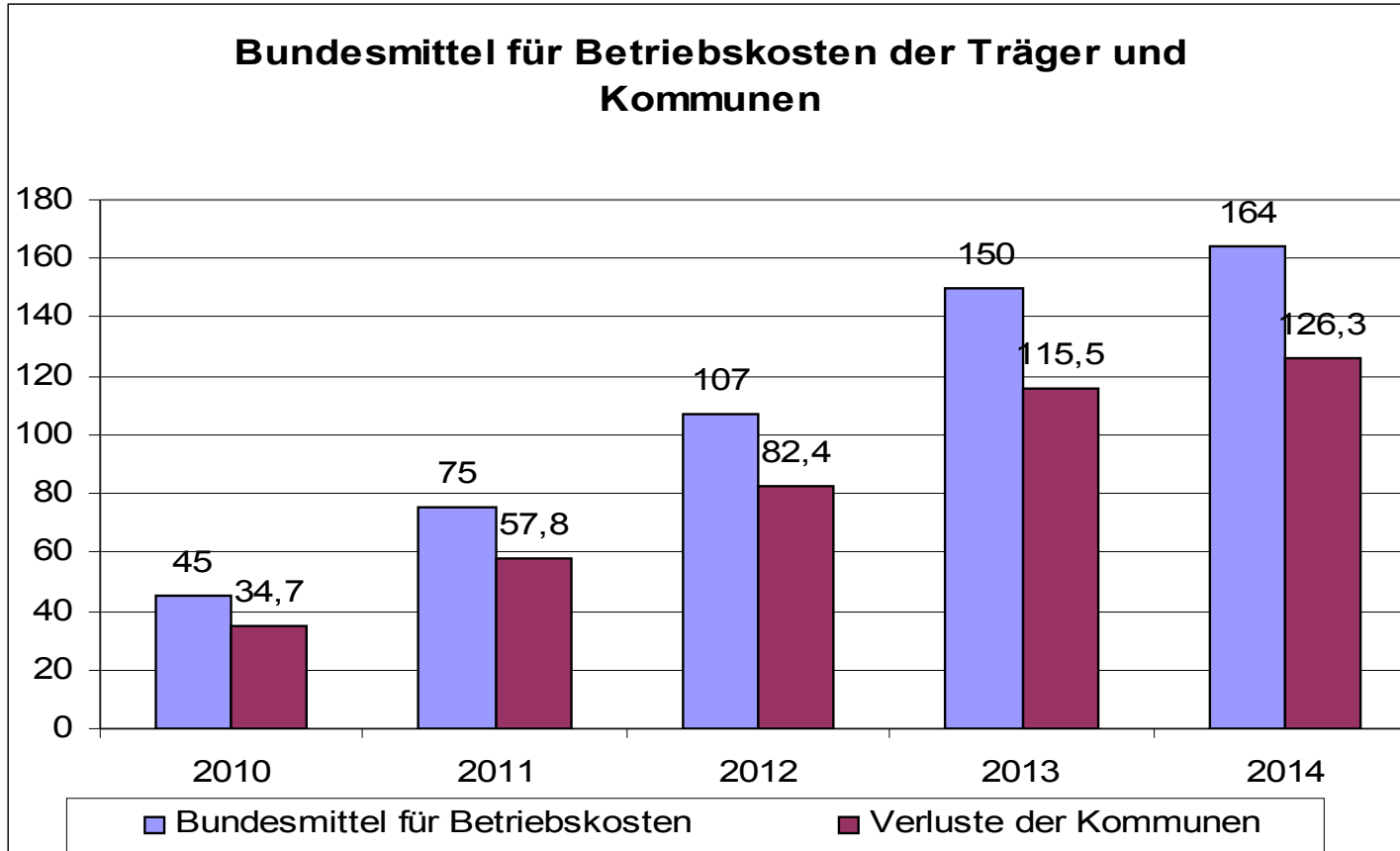
- Die Kindertagespflege soll landesgesetzlich geregelt und erstmalig finanziell gefördert werden
- Die Sprachförderung soll als Regelaufgabe der Einrichtungen aufgenommen werden
- Die Bildungs- und Erziehungsarbeit im frühen Kindesalter soll präzisiert und gestärkt werden
- Die Zusammenarbeit mit der Schule soll intensiviert werden
- Die Betreuungsangebote für Unterdreijährige sollen nachhaltig ausgebaut werden

Gefördert werden die Kindertageseinrichtungen durch das örtliche Jugendamt auf der Basis von Kindpauschalen, die auf Gruppenformen addiert werden. Sie leiten sich rechnerisch ab aus den Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:

- Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
20 Kinder (Form I)
- Gruppe mit Kindern unter drei Jahren
10 Kinder (Form II)
- Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt 25 Kinder
bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden 20 Kinder - (Form III)

- §19 (3)
Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der Kindpauschalen.
- Über- und Unterschreitungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme sind bei der Festsetzung der endgültigen Zahlungen nur zu berücksichtigen, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der jeweiligen Fördersumme hinausgehen.

- Mit Erlass vom 25.03.09 hat die Landesregierung das Kontingent für U3-Plätze auf 66.000 erhöht
- 70% Anmeldungen für 35 Std. und mehr, nur 4% wählen 25 Stunden
- Die Bedarfsermittlung erfolgt jährlich



- Der Ausbau der U3-Betreuung erfolgt nicht wegen, sondern trotz des KiBiz!

- Einrichtungen mit Kindern mit Behinderungen erhalten für jedes Kind eine 3,5 fache Kindpauschale, die sich auf der Grundlage der Gruppenform III b, das sind 14.788,76 €
- Für unterdreijährige Kinder mit Betreuungszeit von 45 Stunden beträgt die Pauschale 15.215,20 €. Für U3-Kinder mit Behinderung beträgt die Pauschale ebenfalls 15.215, 20 €

- Ergibt sich für das Kind eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen
- Der LVR hat eine Ermittlung der Lücke zwischen den tatsächlichen Aufwänden und der gezahlten Kindpauschalen in Auftrag gegeben

- § 11 schreibt eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung des Personals und eine Qualitätssicherung vor
- Eine finanzielle Beteiligung durch das Land ist nicht vorgesehen
- Fachkräfte erhalten teilweise nur noch Verträge, in denen sich die Arbeitszeit an der Buchung der Betreuungszeiten orientiert

Familienzentren sind KiTas, die Aufgaben über das KiBiz hinaus übernehmen:

1. Bündelung von Hilfsangeboten und Beratung von Eltern
2. Vermittlung von Tagespflege
3. Betreuung von Unterdreijährigen und Kiga-Kindern außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (siehe §4 Abs. 3)
4. Sprachförderung für Eltern und Kinder, die über § 13 Abs. 5 hinausgeht

- Familienzentren sind eine quantitative Allzweckwaffe der Landesregierung
- Bis 2012 will die Landesregierung 3.000 Familienzentren zertifiziert haben
- Fraglich ist die Leistungsfähigkeit der Zentren, die mit 12.000 € pro Jahr unterfinanziert sind

- Alle Kinder werden getestet, obwohl die meisten eine Kita besuchen
- Delfin 4 stellt den Sprachstand aller 3-4jährigen Kinder in NRW fest
- Einrichtungen erhalten 340 € pro Kind, um "zusätzliche Sprachförderung" durchzuführen
- Eine Evaluation des Verfahrens wird nicht durchgeführt

- Aus dem Text des KiBiz ergibt sich ein Elternbeitrag von 19 % vor
- Kommunen und Kreise legen die Beitragssatzungen fest
- Satzungen müssen sozial gestaffelt sein

.....aber was ist sozial?.....

Modellrechnung mit Durchschnittszahlen

Fiktive Paarkonstellationen, beide voll berufstätig, Monats- und Jahresverdienst, Gebühren für die Betreuung eines unter zweijährigen Kindes

Datengrundlage: Verdienststrukturerhebung 2006 des statistischen Bundesamtes und Gebührensatzungen der Kommunen seit Inkrafttreten des sogenannten Kinderbildungsgesetzes

| | Mann | Frau | Zusammen | Höchster Gebührensatz in ... von 172 Gemeinden | Gebührenspektrum von ... bis ... | Durchschnitt in diesen Gemeinden |
|-----------------------|---------------------|---|--------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Paar 1 | Betonhersteller | Pharmazeutisch- Technische Assistentin | Zusammen | | | |
| Monatsbruttoverdienst | 2.646,00 € | 2.303,00 € | 4.949,00 € | | | |
| Jahresbruttoverdienst | 32.094,00 € | 30.215,00 € | 62.309,00 € | 44 (25,6%) | 235,00 € 489,00 € | 319,24 € |
| Paar 2 | Krankengymnast | Sonderschullehrerin | Zusammen | | | |
| Monatsbruttoverdienst | 2.648,00 € | 3.317,00 € | 5.965,00 € | | | |
| Jahresbruttoverdienst | 33.909,00 € | 42.348,00 € | 76.257,00 € | 103 (59,9%) | 235,00 € 630,00 € | 352,16 € |
| Paar 3 | Chemielaborant | Bürofachkraft | Zusammen | | | |
| Monatsbruttoverdienst | 3.644,00 € | 2.760,00 € | 6.404,00 € | | | |
| Jahresbruttoverdienst | 50.374,00 € | 36.265,00 € | 86.639,00 € | 139 (80,8%) | 235,00 € 820,00 € | 375,77 € |
| Paar 4 | Buchhalter | Bankfachfrau | Zusammen | | | |
| Monatsbruttoverdienst | 4.286,00 € | 3.169,00 € | 7.455,00 € | | | |
| Jahresbruttoverdienst | 57.856,00 € | 43.526,00 € | 101.382,00 € | 152 (88,4%) | 235,00 € 840,00 € | 389,61 € |
| Paar 5 | Unternehmensberater | Krankenversicherungs- fachfrau | Zusammen | | | |
| Monatsbruttoverdienst | 5.723,00 € | 2.995,00 € | 8.718,00 € | | | |
| Jahresbruttoverdienst | 84.465,00 € | 41.737,00 € | 126.202,00 € | 171 (99,4%) | 235,00 € 840,00 € | 426,03 € |
| Paar 6 | Unternehmer | Unternehmerin | Zusammen | | | |
| Monatsbruttoverdienst | 7.056,00 € | 4.632,00 € | 11.688,00 € | | | |
| Jahresbruttoverdienst | 103.041,00 € | 64.240,00 € | 167.281,00 € | 172 (100%) | 235,00 € 840,00 € | 426,48 € |

Die Stadt Minden und der Kreis Minden-Lübecke im Vergleich (Stand Ende 2008)

| Stadt / Gemeinde / Kreis | Gebührenfrei | Unterste Einkommensgruppe | | Oberste Einkommensgruppe | |
|---------------------------------------|--------------------|---------------------------|----------------|--------------------------|-----------------|
| | Jahreseinkommen | Jahreseinkommen bis | Gebühr | Jahreseinkommen ab | Gebühr |
| Minden, Stadt & Minden-Lübecke, Kreis | 15.001,00 € | 25.000,00 € | 62,00 € | 75.000,00 € | 355,00 € |
| Neuss, Stadt | 15.001,00 € | 25.000,00 € | 84,00 € | 75.000,00 € | 404,00 € |
| Wesseling, Stadt | 40.000,00 € | 52.500,00 € | 142,00 € | 77.500,00 € | 500,00 € |
| Wülfrath, Stadt | 14.001,00 € | 25.000,00 € | 70,00 € | 100.000,00 € | 840,00 € |
| Landesdurchschnitt | 15.701,92 € | 24.653,36 € | 69,58 € | 79.537,86 € | 427,33 € |

- Erstattung geleisteter Elternbeiträge wird gem. Erlass des IM bei Nothaushaltskommunen und solchen Kommunen nicht geduldet, die überschuldet sind oder denen die Überschuldung droht
- Fraglich, wie die Mehrkosten des Tarifabschluss jetzt verteilt werden ohne Elternbeiträge zu erhöhen oder auf Kosten des Betreuungsausbaus gehen

- Das KiBiz sorgt nicht für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, sondern reguliert diesen nur zugunsten der Landesregierung
- Das Ziel der Präzisierung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit wurde verfehlt.
- Nebenwirkungen des Gesetzes sind die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse bei den Beschäftigten und eine Diskriminierung aufgrund des Alters

- Die behauptete Flexibilisierung und Bedarfsorientierung der Angebote stellt sich für viele Eltern als Verteuerung und Bürokratisierung dar
- Das Ziel der integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderungen wird bestenfalls durch die Anstrengungen der Landschaftsverbände erreicht. Das Gesetz setzt dazu keine Anreize.
- Die Zielzahl von 3.000 Familienzentren ist völlig planlos und gefährdet die eigentliche Schwerpunktarbeit für Kinder aus belasteten Familien



Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!

www.britta-altenkamp.de

www.spd-fraktion.landtag.nrw.de